



Antwort zur Anfrage Nr. 0288/2011 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Stadtrates am 16.02.2011
Aktz.: 23 Mz 21 1/98

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann soll das Gelände der GFZ-Kaserne voraussichtlich an die Stadt übergehen?

Die Übergabe des Geländes der GFZ-Kaserne an einen Dritten – nicht automatisch die Stadt Mainz – ist von der offiziellen Freigabe aus der militärischen Nutzung abhängig. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese im Jahr 2014/15 erfolgen kann, mit Ausnahme der etwa 10.000 m² großen Fläche entlang der Straße „An der Goldgrube“, die bereits früher freigegeben wird. Nach Informationen des Bundes gibt es aktuell keine neueren Erkenntnisse hinsichtlich einer Freigabe. Es ist davon auszugehen, dass sich erst nach der Strukturentscheidung im Rahmen der Bundeswehrreform ein neuer Sachstand ergeben wird.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sollen im Rahmen der Neuordnung der Kurmainz-Kaserne zunächst militärische Nutzungen von dort zeitlich befristet in die GFZ-Kaserne umziehen; die militärische Nutzung wird deshalb hier kurzzeitig intensiviert werden, bis sie dann nach Umstrukturierung der Kurmainz-Kaserne wieder zurückgefahren werden soll. Diesen Prozess gilt es abzuwarten.

2. Wie wird eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung sichergestellt?

3. Auf welche Weise plant die Verwaltung den Ortsbeirat einzubeziehen?

Zu 2. und 3.:

Die zukünftige Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal wird gemäß BauGB unter Beteiligung der Bürgerschaft, der Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Gremien auf der Basis des im Jahre 2003 vom Bau- und Sanierungsausschuss beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanes geschehen. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung sollte jedoch erst dann ins Auge gefasst werden, sobald sich die Aufgabe der militärischen Nutzung konkret abzeichnet.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Beutel
Oberbürgermeister